



Brüssel, den 7. Januar 2019
(OR. en)

5063/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0403(NLE)**

COASI 1	ECOFIN 7
ASIE 1	COMPET 7
CFSP/PESC 5	RECH 4
COHOM 3	ENER 1
CONOP 2	TRANS 1
COTER 1	TELECOM 3
JAI 5	ENV 2
WTO 1	EDUC 2
FISC 10	EMPL 3

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 15039/18

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Am 25. November 2004 hat der Rat die Kommission zur Aushandlung eines Partnerschafts- und Kooperationsrahmenabkommens mit der Republik Singapur ermächtigt¹. Nach Maßgabe der Verhandlungsrichtlinien wird am Ende der Verhandlungen und auf der Grundlage des aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Texts festgelegt, ob das Abkommen unter anderem durch die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten oder durch die Gemeinschaft und die Europäische Union geschlossen wird.

¹ Verhandlungsrichtlinien des Rates für einzelne Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Königreich Thailand, der Republik Indonesien, der Republik Singapur, der Republik der Philippinen, Malaysia und Negara Brunei Darussalam (Dok. 14844/04 RESTREINT UE/EU RESTRICTED).

2. Die Verhandlungen mit Singapur wurden im Oktober 2005 aufgenommen und Ende Mai 2013 abgeschlossen. Beide Parteien haben das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen am 14. Oktober 2013 in Singapur paraphiert.
3. Am 17. Februar 2014 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union sowie im Anhang das abschließende Ergebnis der Verhandlungen in Form eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits (Dok. 6634/14 + ADD 1) vorgelegt. Darüber hinaus hat die Kommission einen Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung über den neuen OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch, den die OECD angenommen hatte, vorgelegt (6634/14 ADD 2); dieser Entwurf wurde in der Folge nicht mehr als relevant erachtet.
4. Der Rat hat am 16. Juli 2018 einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens angenommen². Das Abkommen wurde am 19. Oktober 2018 in Brüssel unterzeichnet.
5. Die Kommission hat dem Rat am 4. Dezember 2018 einen Vorschlag über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union (Dok. 15223/18) vorgelegt.
6. Die Gruppe "Asien-Ozeanien" konnte keine Einigung über diesen Vorschlag erzielen.
7. Am 7. Januar 2019 hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter nach einem Gedankenaustausch über die Rechtsgrundlagen dieses Entwurfs eines Beschlusses des Rates, der in der Fassung der Rechts- und Sprachsachverständigen in Dokument 15375/18 wiedergegeben ist, darauf verständigt, den Rat zu ersuchen, er möge auf seiner nächsten Tagung das Europäische Parlament um Zustimmung ersuchen. Darüber hinaus kam der Ausschuss der Ständigen Vertreter überein, auf der Grundlage eines Vermerks des Juristischen Dienstes des Rates eine Erklärung oder Schlussfolgerungen des Rates über den akzessorischen Charakter der Rechtsgrundlagen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bei Abkommen zwischen der Union und Drittstaaten oder internationalen Organisationen auszuarbeiten.

² ABl. L 189 vom 26.7.2018, S.2.

8. Daher wird der Rat ersucht, auf seiner nächsten Tagung zu beschließen, das Europäische Parlament auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15375/18) um Zustimmung zu ersuchen.
-